

---

**6817/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 26.05.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Wolfgang Zanger, Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Christian Ragger  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Vereinsausschluss der ASB Graz GmbH, Gruppe Graz und LV Steiermark und Förderungen für den Arbeitersamariterbund**

*„Vereinsausschluss der ASB Graz GmbH, Gruppe Graz und LV Steiermark  
Nach ausgiebiger Prüfung beschloss der Bundesvorstand in der Vorstandssitzung am  
21. Mai 2021 diesen Schritt zu setzen“*

*„Wien (OTS) - Nach umfangreichen Untersuchungen beschloss der Bundesvorstand  
des Samariterbundes den Ausschluss der ASB Graz GmbH, der Gruppe Graz und des  
Landesverbandes Steiermark aus dem Verein. „Nach ausgiebiger Prüfung aller  
Unterlagen war nur dieser Schritt möglich. Es bestand keine Alternative. Die  
Vorgehensweise erfolgt gemäß den Vereinsstatuten“, erklärt ASBÖ-  
Bundesgeschäftsführer Reinhard Hundsmüller.*

*Mit dem Ausschluss geht auch der Logo-Entzug einher, die oben angeführten  
Organisationen dürfen künftig nicht mehr unter der Dachmarke Samariterbund tätig  
werden. Abschließend hält Hundsmüller fest, dass die Gruppe Langenwang von dem  
Ausschluss nicht betroffen ist. Sie ist eine eigenständige, völlig intakte Gruppe.“<sup>1</sup>*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

## **ANFRAGE**

1. Wie wirkt sich der Vereinsausschluss der ASB Graz GmbH, Gruppe Graz und Landesverband Steiermark (LV) durch den Bundesverband des Arbeitersamariterbundes auf allfällige Förderungen des BMSGPK an die bisherigen Teilorganisationen ASB Graz GmbH, Gruppe Graz und LV Steiermark aus?

---

<sup>1</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210521\\_OTS0217/vereinsausschluss-der-asb-graz-gmbh-gruppe-graz-und-lv-steiermark](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210521_OTS0217/vereinsausschluss-der-asb-graz-gmbh-gruppe-graz-und-lv-steiermark)

2. Geben die bisher durch den Bundesverband des Arbeitersamariterbundes getätigten Untersuchungen Anlass dazu, dass es zu mutmaßlich falschen Verwendungen von gegebenen Förderungsmitteln in den letzten Jahren gekommen ist, die auch Förderungen des BMSGPK betreffen?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich setzen, um hier den Bund als Förderungsgeber schadlos zu halten?